

Anrufung
des Vermittlungsausschusses
durch den Bundesrat

Erstes Gesetz zur Änderung des Betriebsprämien-durchführungs-
gesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. Mai 2004 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus den aus der Anlage ersichtlichen Gründen einberufen wird, und die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung zu fassen.

Anlage

Gründe für die Einberufung des
Vermittlungsausschusses

und

EntschlieÙung

zum

Ersten Gesetz zur Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes

1. Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 3 Abs. 1 BetrPrämDurchfG)

Der Kürzungssatz gemäß § 3 Abs. 1 BetrPrämDurchfG ist entsprechend dem Beschluss des Bundesrates zum Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik festzulegen (vgl. BR-Drs. 285/04 (Beschluss), Ziffer 1).

2. Zu Artikel 1 Nr. 5 (§ 6 Abs. 1, Anlage 3 (zu § 6 Abs. 1) BetrPrämDurchfG)

Die Anpassung der Zahlungsansprüche gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. Anlage 3 BetrPrämDurchfG ist entsprechend dem Beschluss des Bundesrates zum Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu gestalten (vgl. BR-Drs. 285/04 (Beschluss), Ziffer 4).

Entschlieung:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass den Tabak anbauenden Betrieben als dringend notwendige Alternative die Mglichkeit des Anbaus von Obst, Gemse und Kartoffeln auf ihren bisher mit Tabak bebauten Flchen erffnet wird, ohne dass damit die Nutzung der vorhandenen Zahlungsansprche aus dem Tabakanbau verloren geht.

Nach dem bisherigen EU-Recht knnen die Tabak anbauenden Betriebe ihre Zahlungsansprche in der Regel dann nicht mehr einlsen, wenn sie auf den bisherigen Tabakflchen knftig Obst, Gemse oder Speisekartoffeln anbauen. Damit sind diesen Betrieben uerst wichtige Produktionsalternativen versperrt. Dies wird sptestens ab 2010 mit Umwidmung von 50 % der Tabakprmie in einen Umstrukturierungsfonds zum wirtschaftlichen Problem fr die Tabak anbauenden Betriebe.